



Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen den Osterfeiertagen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 13 (Erscheinungstag: 30.03.2021) auf Freitag, 26.03.2021, 09:00 Uhr und für das Mitteilungsblatt Nr. 14 (Erscheinungstag: 07.04.2021) auf Donnerstag, 01.04.2021, 09:00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Verkehrsregelung bei Bauarbeiten an und auf öffentlichen Straßen
Die bestehende Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach im Breisgau, Ortsteil Bleibach, im Bereich der Brücke über die Elztalbahn, bleibt vorerst weiterhin bis zum **30.04.2021** bestehen. Wir bitten um Beachtung.
Ihr Gemeindeverwaltung

Kinderkrippe Schatzkiste
(Kinderkrippensatzung)



**HERZLICH WILLKOMMEN
bei uns in der Kinderkrippe Schatzkiste**

Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit. Unser Ziel ist es, dass sich Eltern und Kinder vom ersten Moment an in unserer Einrichtung wohlfühlen, deshalb gehen wir mit beiden umsichtig, fröhlich und offen um. Die Kleinkinder erleben in unseren Räumlichkeiten eine liebevoll gestaltete Umgebung. Der von uns Erzieherinnen strukturierte Tagesablauf gibt den Kindern Orientierung und schenkt Vertrauen. Damit Ihr Kind gut bei uns ankommt und seinen Alltag verbringen kann, hat die Kinderkrippe und die Gemeinde Gutach im Breisgau folgende Regeln zusammengestellt:

§ 1 Aufnahme

Gemäß des, seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege werden auch Kinder ab dem vollendeten ersten (zur Eingewöhnung ab dem 10. Lebensmonat) bis zum dritten Lebensjahr und ggf. darüber hinaus bis kurz vor Vollendung des 4. Lebensjahres aufgenommen.

Unsere Einrichtung besteht derzeit aus 4 Krippengruppen mit je 10 Plätzen und einer Kindergartengruppe mit 18 Plätzen von Kindern im Alter von 2-4 Jahren. Für Kinder unter 3 Jahren bieten wir Sharing-Plätze mit 2 oder 3 Tagen. Das heißt zwei Kinder teilen sich tageweise einen Platz. Diese Tage sind zuvor mit den Eltern fest vereinbart. Während der Nutzung der Einrichtung kann das Betreuungsmodell einmal gewechselt werden.

Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Zusage der Einrichtung. Sie werden zu einem Aufnahmegespräch in unserer Einrichtung eingeladen. Das Kind ist zu diesem Gespräch mitzubringen. Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund erfolgen (z.B. Wegzug).

§ 2 Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeiten: Täglich von 07:30 Uhr – 13:30 Uhr.
Öffnungszeiten (GT): Täglich von 07:30 Uhr – 15:00 Uhr.
Kinder ab 3 Jahren können die GT-Tage Einzel dazu buchen.

§ 3 Gebühren

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem entsprechenden aktuellen Informationsblatt bzw. verweisen wir auf die Krippengebührensatzung. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Die Gebühren sind auch vorbehaltlich anderer Regelungen für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist (z.B. im Fall einer behördlich angeordneten Schließung, höherer Gewalt oder wegen Personalmangels), zu entrichten.

Da für Kinder über 3 Jahren in der Kinderkrippe Schatzkiste das württembergische Gebührenmodell gilt, bei dem die Geschwisterkinder bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden, bitten wir uns die Geburt eines Geschwisterkindes rechtzeitig mitzuteilen. Die Gebührenermäßigung kann erst ab Kenntnis der Einrichtung erfolgen. Eine spätere Rückvergütung ist ausgeschlossen.

Hinweis Mittagessen

Für die Kinder, die das Ganztagesangebot nutzen bieten wir ein warmes Mittagessen an. Das Essen wird vom ortsansässigen Biocaterer Albert Wöhrle geliefert.

§ 4 Schließungstage

Wir haben 30 Tage im Jahr geschlossen. Die Schließtage finden im Zeitraum, der Schulferien statt.

Zusätzlich wird voraussichtlich ein interner Fortbildungs- und Planungstag stattfinden, worüber wir Sie rechtzeitig informieren werden. In Ausnahmefällen können sich aufgrund betrieblicher Störungen und/oder Fachkräftemängel ebenfalls Schließtage ergeben. Auch hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
 Augenärztlicher Notfalldienst: 116117
 Rufnummer Krankentransport: 19222
 Gift-Notrufzentrale: 0761 19240
 Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
 Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
 Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
 Mi und Fr 16 - 24 Uhr
 Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
 Fr 16 - 22.30 Uhr
 Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
 Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
 Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 23.03.

Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Mi., 24.03.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Do., 25.03.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Fr., 26.03.

easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Sa., 27.03.

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

So., 28.03.

Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Mo., 29.03.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Di., 30.03.

Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

■ TIERÄRZTLICHER

BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 27./28.03.2021

Tierarztpraxis Claudia Ciugudean, Rheinhausen-Oberhausen
 Endering Str. 3, Tel. 07643 9378970
 Dr. Hesse, Forchheim
 Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

■ NOTDIENST FÜR

STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
 Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
 Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch, Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
 Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten
 Generationenbüro Waldkirch
 Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)
 Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.

Beratungen nur in Emmendingen, Romaneistraße 3.

Telefonische Beratung sowie

Terminvereinbarung

unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-em-mendingen.de

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-em-mendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
 07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
 Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
 Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
 Telefon: 07641/96212-65

(Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Endingen, Tel.: 0152-56808748
 in Elzach, Tel.: 0152-09272764

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V., Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz
 Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

§ 5 Bringen und Abholen (Aufsichtspflicht)

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Beim morgendlichen Bringen Ihres Kindes ist es uns wichtig, dass Sie Ihr Kind an eine Betreuungsperson übergeben. Ab hier sind die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Achten Sie bitte auch beim Abholen am Nachmittag darauf, dass Sie Ihr Kind bei einer Erzieherin abmelden. Erst hier endet unsere Aufsichtspflicht. Bei Festen und Feiern gilt eine gesonderte Aufsichtsregelung. Sie werden hierauf rechtzeitig schriftlich und mündlich hingewiesen.

§ 6 Versicherungsschutz

Ihr Kind ist während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte bei uns versichert. Das beinhaltet auch alle Ausflüge, Spaziergänge und Feste, die von uns veranstaltet werden. Im Rahmen der Badischen Unfallkasse sind alle Ereignisse und Vorfälle abgedeckt. Ausgenommen hiervon sind die bereits erwähnten Feste und Feiern (siehe Aufsichtspflicht). Weitere Informationen hierüber erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung.

§ 7 Kündigung

Die Sorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Austrittsende schriftlich kündigen. Wir bitten auch um schriftliche Kündigung bei Austritt zum 3. bzw. zum 4. Geburtstag (für Kinder, die über den 3. Geburtstag hinaus in der Schatzkiste bleiben).

Auch Kinder, die in der Schatzkiste bleiben, müssen ihren Betreuungsplatz fristgerecht kündigen und die Betreuung für die Kindergartengruppe neu anmelden.

Die Betreuungseinrichtung kann das Vertragsverhältnis nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Angebotsstruktur verändert wird (Frist: 3 Monate zum Ende des Kindergartenjahres)
- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigenden Grund oder ohne Angabe von Gründen ferngeblieben ist.
- bei einem Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.
- bei nicht ausgeräumten erheblichen Auffassungsunterschieden zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.
- bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Krippenordnung aufgeführten Pflichten der Sorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung.
- wenn der/die Vertragspartner/in seine/ihre vertraglichen Pflichten schuldhaft so groblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist (fristlos).

§ 8 Krankheit

Immer wieder – und nicht nur im Herbst – wenn die Erkältungszeit beginnt, werden Kinder krank.

! Sehr wichtig:

Bitte melden Sie uns, wenn Ihr Kind krank ist und deshalb die Kita nicht besuchen kann. Wird Ihr Kind während des Aufenthalts bei uns krank (über 38°C Fieber, beeinträchtigter Allgemeinzustand, Durchfall oder Erbrechen), muss Ihr Kind bei uns abgeholt werden, in diesem Fall benachrichtigen wir Sie telefonisch.

Ihr Kind sollte dann auf jeden Fall einen Tag beschwerdefrei zu Hause gewesen sein, bevor es die Kita wieder besucht.

Medikamente verabreichen wir nur dann, wenn dies vom Kinderarzt schriftlich angeordnet wurde, sowie mit dem schriftlichen Einverständnis von Ihnen als Eltern.

§ 9 Kleidung

Bitte kennzeichnen Sie die Kleidung Ihres Kindes, auch bitten wir Sie darum Ihrem Kind kindergartentaugliche und spielgerechte Kleidung anzuziehen.

§ 10 Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen halbjährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Dieser wird in der Regel beim 1. Elternabend des neuen Kindergartenjahres gewählt und eine weitere Wahl findet im 2. Halbjahr statt.

§ 11 Datenschutz

Die Kinderkrippe Schatzkiste und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

§ 12 Sonstiges

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit Ihnen sowie Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserem Haus. Falls Sie Fragen, Anregungen, oder auch Kritik haben, kommen Sie auf uns zu, wir sind jederzeit zu einem offenen Austausch mit Ihnen bereit. Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 16.03.2021

Urban Singler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 16.03.2021.

gez. Urban Singler, Bürgermeister

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil, Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Anzeigenverkauf:**

rottweil@nussbaum-medien.de

7. Sinnesorgane
8. Motorik und Nervensystem

Aufsichtspflicht

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen der Einrichtung im Allgemeinen mit dem Ablauf der Öffnungszeiten endet.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, pünktlich mit Beendigung der gebuchten Öffnungszeiten das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen.

Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Betreuungsortes führen.

Ich/Wir werde/n die Einrichtungsleiterin verständigen, wenn das Kind im Falle meiner/unserer Verhinderung nur bestimmten anderen Personen übergeben werden darf.

Schweigepflicht

Zum Schutz der Interessen aller Kinder und deren Familien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Vorfälle und Beobachtungen, die nicht Ihr eigenes Kind betreffen, der Schweigepflicht unterliegen. Bitte bewahren Sie Stillschweigen über solche Geschehen! Sie selbst erwarten von anderen Eltern die gleiche Diskretion.

Bescheinigung:

Hiermit verpflichte ich mich zur absoluten Schweigepflicht über alle Informationen, die ich während meiner Hospitationszeiten* in der Kindertagesstätte Schatzkiste bekomme und die nicht mein eigenes Kind betreffen.

* z. B. Eingewöhnungszeit, bei Festen und Veranstaltungen, bei Mithilfe und Begleitung von Ausflügen etc.

Meldepflicht bei übertragbaren Krankheiten

Ich/Wir versichere/n hiermit als Erziehungsberechtigte/r, dass in der Wohnungsgemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Wochentöpel, Ziegenpeter, T überkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohnungsgemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, wird die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Infomappe der Kinderkrippe gelesen haben und dieser in allen Punkten zustimmen. Weiterhin haben wir die Anlagen „Merkblatt zum Infektionsschutz“ gelesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:.....

Geburtsdatum:.....

Eintrittsdatum:.....

Anschrift:.....

Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind..... wurde am von mir auf Grund des § 4 Kindergartengesetz und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung (vergl. Hinweise hierzu auf der Rückseite) ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Kinderkrippe bestehen, soweit sich nach der Durchführung der U 6 / U 7 erkennen lässt, – keine – Bedenken.

Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

.....
Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Arztes

Hinweise für den untersuchenden Arzt

Nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes muss jedes Kind, bevor es in den Kinderkrippe aufgenommen wird, ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gelten auch die Untersuchungen von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (die U 6/ U 7).

Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der U 7, nicht länger als 12 Monate vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten zurückliegen. Ist bei einem Kind, das in den Kindergarten aufgenommen werden soll, innerhalb dieses Zeitraums bereits die ärztliche Früherkennungsuntersuchung nach den Vorschriften des SGB V durchgeführt worden, ist eine ärztliche Untersuchung auf Grund des Kindergartengesetzes nicht mehr erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn die ärztliche Bescheinigung auf Grund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses ausgestellt wird. Die ärztliche Bescheinigung wird dem Arzt von den Sorgeberechtigten des Kindes zur Ausfüllung übergeben.

Die U6 / U 7 erstreckt sich auf

- a) erfragte Befunde
b) erhobene Befunde wie

1. Körpermaße
2. Haut
3. Brustorgane
4. Bauchorgane
5. Geschlechtsorgane
6. Skelettsystem





Medikamentengabe in der Kinderkrippe

Name des Kindes	Vorname	Geburtstag
Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:		
1.	2.	3.
Name des Medikamentes	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes
Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
Mittags:		
Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
Bemerkung/Dauer der Einnahme:		

Ort, Datum _____ **Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes**

Ermächtigung der Eltern / der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtigte/-n ich/wir _____
Name der Eltern/Sorgeberechtigten

dass die/dem Erzieher/-in _____ der Tageseinrichtung
Name der Erzieherin/des Erziehers

meinem/ unserem Kind _____ die o. g. Medikamente
Name des Kindes

zu den angegebenen Zwecken zu verabreichen.

Ort, Datum _____ **Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten**

Erklärung

Mit meiner / unserer Unterschrift erkläre ich mich mit folgenden Dingen einverstanden:

1. In der Einrichtung werden von meinem / unserem Kind Fotoaufnahmen gemacht. Diese werden benötigt, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren. Der Ordner (Portfolio), in dem die Entwicklung meines / unseres Kindes konkret durch Fotos dokumentiert wird, wird mir / uns bei der Abmeldung des Kindes ausgehändigt.
2. Wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, die mein / unser Kind in Spielsituationen mit anderen Kindern zeigen, in den Portfoliomappen der anderen Kinder veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen können auch in Zeitungsartikeln, Fachzeitschriften oder auf der Homepage der Gemeinde Gutach im Breisgau verwendet werden.
3. Wir sind damit einverstanden, dass die Adressen oder Telefonnummern unserer Familie in der Einrichtung der Kinderkrippe Schatzkiste und bei der Gemeinde Gutach im Breisgau im Rahmen des Datenschutzes (DSGVO) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden sowie auch an andere Familien weitergegeben werden oder in Listen der Gruppen geführt werden, um Kontakte zwischen Kindern und Familien außerhalb der Einrichtung zu erleichtern und zu unterstützen.

.....
 Datum
 Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Abholberechtigte Personen

- Name / Vorname der Person:**.....
- Verwandtschaftsgrad zum Kind:** Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)
- Name / Vorname der Person:**.....
- Verwandtschaftsgrad zum Kind:** Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)
- Name / Vorname der Person:**.....
- Verwandtschaftsgrad zum Kind:** Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)

Gemeinde Gutach im Breisgau
Landkreis Emmendingen

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippen-Gebührensatzung) in der Fassung vom 16.03.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 16. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder. Eltern haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen, Fälligkeit und Einzug der Gebühr

Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in der Einrichtung aufgenommen wird. Die Gebühr ist spätestens am 3. Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig und wird abgebucht. Unterbrechungen des Besuchs der Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebührenschild nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfanges durch die Gemeinde oder der überörtlichen Träger reduzieren die Gebührenehöhe nicht. Auf § 5 Abs. 5 wird ergänzend verwiesen.

§ 4 Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Austrittsende schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist gilt auch für Kinder die über den 3. Geburtstag hinaus in der Einrichtung verbleiben.

§ 5 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

1) Kinder über 3 Jahre

Die monatliche Gebühr für Kinder **über 3 Jahre** richtet sich nach dem Württemberger Modell, wird für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und richtet sich je nach Betreuungsmodell und Anzahl der zu betreuenden Kinder im Haushalt.

2) Kinder unter 3 Jahre

Die monatliche Gebühr für Kinder **unter 3 Jahre** wird für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und richtet sich je nach Betreuungsmodell. Sollten 2 Geschwisterkinder sich gleichzeitig in der Krippe befinden, wird ein Nachlass von 25 % auf das 2. Kind gewährt.

- 3) Die Gebühren werden in der Regel jährlich angepasst und sind in der Anlage beigefügt. Sie können bei der Einrichtung bzw. beim Träger erfragt werden.
- 4) Für Kinder in der Ganztagesbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Die Gebühr hierfür wird monatlich erhoben.
- 5) Die Gebühren sind auch vorbehaltlich anderer Regelungen für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist (z.B. im Fall einer behördlich angeordneten Schließung, höherer Gewalt oder wegen Personalmangels), zu entrichten.
- 6) Regelungen in der Kinderkrippensatzung bleiben von dieser Gebührensatzung unberührt.

§ 6 Datenschutz

Die Kinderkrippe Schatzkiste und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Gutach im Breisgau, den 16.03.2021

Urban Singler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 16.03.2021.

gez. Urban Singler, Bürgermeister

Anlage

Krippengebühren (U 3) Kinderkrippenjahr 2020/2021

Betreuungszeit	5 Tage	3 Tage	2 Tage
Vö 7.30 – 13.30 Uhr	315 €	207 €	139 €
GT 7.30 – 15.00 Uhr	382 €	247 €	165 €

2 Tage GT + 3 Tage Vö = 325,00 €

Sollten 2 Geschwisterkinder gleichzeitig in der Krippe angemeldet sein, wird ein Nachlass von 25 % gewährt.

Kindergartengebühren (Ü 3)

Kindergartenjahr 2020/2021

	Vö	GT 5 T.	GT 4T.	GT 3 T.	GT 2 T.	GT 1 T.
1 Ki.	163 €	266 €	246 €	225 €	205 €	184 €
2 Ki.	125 €	228 €	208 €	197 €	167 €	146 €
3 Ki.	84 €	187 €	167 €	146 €	126 €	105 €
4 Ki.	28 €	131 €	111 €	90 €	70 €	49 €

(Gebühren richten sich nach dem Württemberger Modell)

VÖ = 6 Std. tägliche Betreuung

GT = 7,5 Std. tägliche Betreuung

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 23.02.2021 von 09:14 Uhr bis 14:31 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle in Gutach im Breisgau, B 294, Schießbrücke i. H. Dorfstraße, durchgeführt.

Es wurden insgesamt 311 Fahrzeuge gemessen, von denen 216 zu beanstanden waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 69,45 %.

Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug 83 km/h.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung über Straßenwidmung (Gescheidstraße)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat am 16.03.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 5 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) beschlossen, die Gescheidstraße im Ortsteil Siegelau als Teilstück zu Flurstück 50 von der K 5109 bis zum Elmingweg nach §§ 5 Abs. 3 und 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG als beschränkt öffentliche Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Gutach, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen gewahrt.

Gutach im Breisgau, 24.03.2021



Urban Singler
Bürgermeister



Corona Infizierte der Gemeinde Gutach im Breisgau

Die aktuelle Anzahl an Infizierten in der Gemeinde kann nun auf der Homepage unter www.gutach.de/startseite.html in der rechten Info-Box eingesehen werden. Eine Aktualisierung erfolgt immer freitags.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jubilarsbesuche in Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und der immer noch bestehenden Gefahr von Ansteckungen muss Bürgermeister Urban Singler leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten, da er Sie nicht einer unmittelbaren Gefahr aussetzen will.

Er bedauert diese Entscheidung sehr, da ihm der Austausch mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Er bittet Sie deshalb um Ihr Verständnis, aber Ihre Sicherheit hat absoluten Vorrang. Er wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren auf diesem Weg schon heute alles Gute und trotz Einschränkungen eine schöne Feier. Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Ich bin Blutspender - Sie auch ?

Bekanntmachungen anderer Behörden

Temporäre Wegsperrung im Bereich Rohrhardtsberg



Der Frühling naht und damit auch eine besonders sensible Zeit für unsere einheimischen Tierarten. Nach der langen Winterzeit und außergewöhnlich vielen Waldbesuchern während des Winters durch die Coronapandemie sind die Energiereserven der Tiere aufgebraucht, zusätzlich steht bei vielen Vogelarten die Paarungs- und Brutzeit an.

Der Rohrhardtsberg ist eines der letzten Vorkommen von Auerhühnern und von vielen weiteren seltenen Tierarten in Baden-Württemberg. Diese reagieren besonders empfindlich auf Störungen, insbesondere während der Paarungszeit, dem sogenannten Balzbetrieb im zeitigen Frühjahr.

Die meisten Waldflächen am Rohrhardtsberg, in denen diese Tiere leben, gehören dem Land Baden-Württemberg. ForstBW als Verantwortlicher für diese Flächen hat sich entschlossen, **vom 06.04. bis 30.04.2021** einige Wegstrecken zu sperren nach § 38 LWaldG und umzuleiten, um Störungen sensibler Bereiche zu reduzieren. Insbesondere wird der direkte Zugang vom Sauermatenparkplatz und Sendemast zur Spechtanne in dieser Zeit nicht möglich sein.

Bitte helfen Sie beim Schutz des seltenen Auerwildes und anderer Tierarten mit! Die Sperrungen und Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert. Die Sperrungen gelten sowohl tagsüber als auch nachts. Durch ein vorbildliches Verhalten gerade der einheimischen Sportler und Erholungssuchenden können wir ein gutes Beispiel geben für eine naturverträgliche Freizeitnutzung in unseren Wäldern und den tierischen Waldbewohnern eine Verschnaufpause verschaffen vom starken Erholungsdruck des Winters.

Die Sperrungen werden Ende April aufgehoben, sobald der Balzbetrieb vorüber ist.

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den staatlichen Forstbezirk Hochschwarzwald in Kirchzarten, Ansprechpartner dort ist Herr Johannes von Stemm, Tel. 07661 9754904.

Die Karte mit den eingezeichneten Wegsperrungen finden Sie auf unsere Homepage unter www.gutach.de/aktuelles.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

„In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 1. Februar anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung.

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Baden-Württemberg steht bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) mit 27,9 Milliarden Euro deutschlandweit an der Spitze. Knapp 84 Prozent davon wird allein durch die Wirtschaft des Landes erbracht. Die Unternehmen des Landes stemmen gut ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben der Wirtschaft.

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispiel-

hafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet hier oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Sammlung von gut erhaltenen Waren in Elzach

Die Frühjahrsammlung von gut erhaltenen Waren, die zu schade zum Wegwerfen sind, startet in diesem Frühjahr wieder, jedoch unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln. Um den Abstand zu wahren, werden die Gegenstände nicht direkt auf dem Recyclinghof gesammelt. Das Sammelfahrzeug der Beschäftigungsgesellschaft WABE steht **am Samstag, 27. März 2021 von 9:00 bis 13:00 Uhr** vor dem Recyclinghof auf dem Gelände des Betonwerkes in Elzach. Die Anlieferer werden gebeten, den Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gesucht werden gut erhaltene Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Angenommen werden kann jedoch nur, was sich später auch grundsätzlich wiederverkaufen lässt. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen kostet Kraft und Zeit. Die Einschränkungen und Hygienemaßnahmen der Corona Pandemie verschärfen die Pflegesituation. Es fehlen Besuche, Veranstaltungen, Austausch und Gespräche mit anderen, sowie entlastende Angebote von Familie, Nachbarn und Bekannten. Eingeschränkte soziale Kontakte führen zur Isolation. Die Anspannung steigt bei allen. Die pflegende Person fühlt sich alleingelassen, Erholungsphasen fehlen. Durch die hohe Belastung in der Pflege- und Betreuungssituation können Konflikte eskalieren und Verhaltens- und Pflegefehler sowie Aggressionen auf beiden Seiten

entstehen. Häufig müssen Pflegende diese belastende Situation ganz alleine bewältigen.

Der Pflegestützpunkt bietet Unterstützung. Manchmal hilft schon ein „offenes Ohr“, Verständnis oder „drüber reden dürfen“. Die Mitarbeiterinnen hören ihnen gerne zu. Weitgehend können gemeinsame Lösungsansätze zu Fragen und Nöten der individuellen Pflegesituation entwickelt werden.

Der **Pflegestützpunkt bietet** Betroffenen und Interessierten:

- Entlastungsgespräche am Telefon (die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht)
- Praktische Tipps in der Alltagssituation mit Demenzzkranken
- Praktische Tipps bei Problemen in der Pflege
- Informationsmaterial und hilfreiche Adressen
- Hausbesuche in dringenden Fällen
- Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten und deren Finanzierung

Kontakt:

07641/451 – 3025 Sabine Wensch-Christ

07641/451 – 3095 Ingrid Ziebold

07641/451 – 3091 Elisabeth Knaubert

Mo, Di, Do, Fr von 8:30 – 12:00 Uhr, Do auch 14:00 – 18:00 Uhr

Sollten die Mitarbeiterinnen nicht erreichbar sein, kann die Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Das Team des Pflegestützpunktes ruft zeitnah zurück.

Kreismedienzentrum hat über Ostern zu

Das Kreismedienzentrum bleibt während der Osterferien **von Montag, 29. März bis einschließlich Freitag, 9. April 2021 geschlossen**. Ab Montag, 12. April 2021 ist das Kreismedienzentrum wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Sammlung von gut erhaltenen Waren in Emdingen

Die Frühjahrsammlung von gut erhaltenen Waren, die zu schade zum Wegwerfen sind, startet in diesem Frühjahr wieder, jedoch unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln. Um den Abstand zu wahren, werden die Gegenstände nicht direkt auf dem Recyclinghof gesammelt. Das Sammelfahrzeug von 48-Grad-Süd steht **am Samstag, 27. März 2021 von 9:00 bis 14:00 Uhr** auf dem Grünschnittplatz. Die Anlieferer werden gebeten, den Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Angenommen werden kann jedoch nur, was sich später auch grundsätzlich wiederverkaufen lässt. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Herr Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Emdingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de

Corona-Teststation in Malterdingen wieder jeden Tag geöffnet

Die **Corona-Abstrichstelle** auf dem Parkplatz am Bahnhof Riegel-Malterdingen (Riegeler Straße 7, Einfahrt über Gewerbestraße) ist **ab sofort von Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet. In der Abstrichstelle werden ausschließlich PCR-Tests durchgeführt. Es werden Personen mit dem Verdacht auf eine Corona-Erkrankung oder Kontaktpersonen nach vorheriger Anmeldung durch Haus-, Kinder- und Jugendarzt oder Gesundheitsamt getestet. Darüber hinaus erhalten Personen nach Vorlage eines roten Warnhinweises in der Corona-Warn-App oder einer schriftlichen Bestätigung über einen positiven Schnelltest einen PCR-Test.

Am gleichen Ort befindet sich das **Schnelltestzentrum**, das im Auftrag des Landkreises Emmendingen vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird. Es hat **von Montag bis Freitag von 19:00 bis 21:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 13:30 bis 17:00 Uhr** geöffnet. Hier können alle Bürger*innen einen kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest pro Woche erhalten. Termine für einen Schnelltest können über die Website des Landratsamtes gebucht werden <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/kreisschnelltestzentren>

Landwirtschaftsamt

Engerlingsbefall im Grünland - Informationen und Anträge

Durch Engerlingslarven des Junikäfers geschädigte Grünlandflächen können im Rahmen eines praxisnahen Forschungsprojektes des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ) wiederhergestellt werden. Bis zum **31. März 2021** können Landwirte dem Landwirtschaftsamt betroffene Flächen melden. Die Wiederherstellung wird zentral organisiert und erfolgt durch einen Lohnunternehmer. Die Kosten der Wiederherstellung können voraussichtlich vollständig durch die zur Verfügung stehenden Projektmittel finanziert werden.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes ist es auch möglich, einen Antrag für eine Aufwandsentschädigung für die Wiederherstellung von durch Engerlingslarven geschädigten Grünlandflächen bis zum **30. April 2021** zu stellen.

Weitere Informationen und Formulare gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de

Gewerbeakademie Freiburg

Einen Betrieb gekonnt führen

Mit dem Lehrgang "Geprüfter Betriebswirt (HwO)" bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren berufsbegleitend auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Der nächste Kurs beginnt **am 24. Januar 2022**.

Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand sowie Führungskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, erhalten dort ein umfassendes betriebswirtschaftliches Handwerkszeug. Zu den Inhalten, die praxisnah konzipiert sind, zählen die strategische Planung und operative Steuerung eines Betriebs, aber auch Personal- und Innovationsmanagement.

Der Unterricht findet immer montags und mittwochs ab 18.15 Uhr statt sowie an einem Samstag im Monat. Die Weiterbildung wird über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.



Regio-Verkehrsverbund Freiburg

April 2021:

Entlastung für Stammkundinnen und -kunden im RVF Alle mit RegioKarten Abo und Jahreskarte erhalten halben Gratis-Monat

Nachdem im Sommer mit dem bwAboSommer eine Dankeschön-Aktion für treue Kundinnen und Kunden des ÖPNV stattgefunden hat, wird es nun zusätzlich eine direkte Entlastung für erwachsene Fahrgäste geben: den bwTreueBonus. Möglich wird dies, weil das Land Baden-Württemberg entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellt. So bedanken sich das Land Baden-Württemberg und die Verkehrsverbände für die Treue der Fahrgäste in einer schwierigen Zeit.

Im RVF profitieren alle Fahrgäste mit einer Jahreskarte (RegioKarte Jahr) oder mit einem Abonnement der RegioKarte Erwachsene – dazu gehören auch das JobTicket des RVF „RegioKarte Job“ sowie das JobTicket BW. Voraussetzung für den bwTreueBonus ist, dass das Abo bis **zum 30.03.2021** nicht gekündigt wird bzw. dass die Jahreskarte den Monat März 2021 beinhaltet.

Alle diese Kundinnen und Kunden erhalten einen halben Monatsbetrag geschenkt. Da bei der RegioKarte Jahr die Summe für das ganze Jahr als Einmalzahlung erfolgt, heißt das, dass Fahrgäste hier den 24-ten Teil der Summe erstattet bekommen. Auf der Homepage des RVF – www.rvf.de – wird es ab Ende März konkrete Informationen geben, wie ab April die Erstattung beantragt werden kann. Auf jeden Fall sollte man den Monatsabschnitt für den März aufheben, da er zum Nachweis benötigt wird.

Bei den Abonentinnen und Abonenten ist der Prozess anders und besonders bequem: Bei ihnen wird im April 2021 nur die halbe Monatsrate abgebucht, sie müssen nichts weiter veranlassen.

„In dieser auch für den Nahverkehr sehr belastenden Zeit sind wir dankbar für jeden Fahrgast, der uns die Treue hält.“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. „Deshalb sind wir sehr froh, dass wir nun die Möglichkeit haben, eine halbe Monatsrate zu erstatten und uns so bei den Vielfahrerinnen und Vielfahrern zu bedanken.“, so Kurt weiter.

„Unsere Stammkunden sind enorm wichtig für den ÖPNV in unserer Region. Sie nicht zu verlieren ist unser oberstes Ziel. Wir sind deshalb sehr dankbar, dass das Land Baden-Württemberg finanzielle Mittel für den bwTreueBonus bereitstellt.“, ergänzt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Auch die Familien mit SchülerAbos sollen zeitnah eine Erstattung erhalten. Darüber wird in Kürze in einer gesonderten Mitteilung informiert werden.

Bei Fragen wenden sich Abonentinnen und Abonenten der RegioKarte am besten an das AboCenter der Freiburger Verkehrs AG (VAG) unter 0761 – 4511-450 oder abo@vagfr.de. Kundinnen und Kunden mit Jahreskarte wenden sich bitte an den RVF unter 0761 – 207 28-0 oder info@rvf.de

Kindergarten und Schulnachrichten



SBBZ Elztal-Schule

Danksagung Gemeinde

Das SBBZ Elztal-Schule bedankt sich bei Bürgermeister Urban Singler, Herrn Dr. Köhler und beim DRK für die unkomplizierte Einrichtung eines örtlichen Testzentrums in der Gemeinde Gutach. Gut organisiert, gut vorbereitet, gut informiert. Das sind die Schlagworte, die im Zusammenhang mit der Einrichtung einer wöchentlich verfügbaren Testmöglichkeit genannt werden müssen. Die Schüler und Lehrer der Elztal-Schule bedanken sich ausdrücklich bei Bürgermeister Singler, seinem Team und dem DRK für reibungslose Testungen. Bisher waren alle Tests negativ. Das trägt zur Sicherheit und zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus bei. Es war beeindruckend in welcher Geschwindigkeit Organisation, umfassende Information und Aufbau der Infrastruktur erfolgt sind. Inzwischen nutzen fast alle Kinder und Lehrer die Möglichkeit sich testen zu lassen. Durch diese Strategie ist es möglich, die Schulöffnungen aufrecht zu erhalten und eventuell weitere Schritte in Richtung Normalität zu gehen. Wir hoffen, dass es möglich ist dieses Projekt über Ostern hinaus fortzuführen.

Andreas Beuttler, Sonderschullektor

Kirchliche Nachrichten

St. Barbara Gutach-Oberspitzbach

Palmsonntag, 28.03.2021

Bei jeder Witterung findet um 08:30 Uhr in Oberspitzbach vor der Kirche ein Wortgottesdienst statt. Er beginnt mit der Palmweihe, es folgt die Passion und endet mit dem Fürbittgebet und dem Segen über die Gemeinde.

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten 27.03.2021 – 05.04.2021

Sa, 27.03. Samstag der fünften Fastenwoche - Kollekte für das Heilige Land

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend** - Karl Wernet und Anna Dorer

So, 28.03. PALMSONNTAG – Feier des Einzugs Christi in Jerusalem - Kollekte für das Heilige Land

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier zum Palmsonntag**

09:00 Siegelau **Eucharistiefeier zum Palmsonntag**

10:30 Bleibach **Eucharistiefeier zum Palmsonntag**

10:30 Gutach **Eucharistiefeier zum Palmsonntag**

Di, 30.03. Dienstag der Karwoche

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier**
- für die armen Seelen

Mi, 31.03. Mittwoch der Karwoche

08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**

18:30 Bleibach **Ökumenisch ANGeDACHT**

Do, 01.04. MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL

08:00 Bleibach **Laudes**

18:30 Gutach **Abendmahlsamt**

18:30 Untersimonswald **Abendmahlsamt (für Familien)**

19:30 Gutach **Betstunden**

Fr, 02.04. KARFREITAG – DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI

11:00 Gutach **Kinderkreuzweg**

11:00 Untersimonswald **Kinderkreuzweg**

15:00 Bleibach **Karfreitagsliturgie**

Sa, 03.04. KARSAMSTAG

20:00 Gutach **Feier der Osternacht (für Familien)**

20:30 Siegelau **Feier der Osternacht**

20:30 Untersimonswald **Feier der Osternacht**

So, 04.04. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN – OSTERSONNTAG

09:00 Obersimonswald **Osterhochamt**

10:30 Bleibach **Osterhochamt**

10:30 Untersimonswald **Osterhochamt**

19:00 Bleibach **Ostervesper**

Mo, 05.04. OSTERMONTAG

09:00 Siegelau **Osterhochamt**

10:30 Bleibach **Wortgottesdienst / Familiengottesdienst**

10:30 Gutach **Osterhochamt**

**„Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben.“
Joh 8, 12**

Dieses Licht wird wieder glanzvoll in der Osternacht aufleuchten und will unseren Alltag erhellen.

Gerade jetzt in der immer noch anhaltenden Pandemie und Zeit der Ungewissheit, brauchen wir umso mehr dieses Licht, das Zuversicht und Hoffnung gibt.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Vor allem, viele Momente in denen das Licht Christi aufstrahlt.

So grüße ich Sie von Herzen

Ihr Pfarrer Rolf Paschke

Palmsträuße

Die **kfd Bleibach** bietet am Palmsonntag, 28. März vor und nach dem Gottesdienst Palmsträuße zum Kauf an.

Der Erlös geht an den Caritativen Förderverein Bleibach.

Die **Minis aus Gutach** bieten ebenfalls geschmückte Palmsträuße an. Sie freuen sich über eine freiwillige Spende.

Auch die **Minis aus Untersimonswald** werden in der Vorabendmesse zu Palmsonntag geschmückte Palmsträuße anbieten und freuen sich über eine freiwillige Spende.

Ein herzliches Dankeschön an die Minis und die kfd für ihren Einsatz.

Palmsonntag

Nachdem im letzten Jahr die Feier von Palmsonntag nicht möglich war, kann in diesem Jahr wieder in jeder Pfarrei ein Gottesdienst gefeiert werden. Gerne dürfen Sie Ihre geschmückten Palmen oder auch Palmzweige zur Segnung in die Kirchen bringen. Allerdings können in diesem Jahr keine Prozessionen mit den Palmen zu den Kirchen stattfinden. Die Palmen müssen direkt in die Kirchen gebracht werden. In

Untersimonswald: am Samstag, 27.03.2021 möglichst rechtzeitig vor dem Beginn des Gottesdienstes um 18.30 Uhr.

Siegelau: wie all die Jahre bereits am Samstag.
Obersimonswald: bitte rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes um 9 Uhr in die Kirche bringen.

Bleibach: bitte die Palmen am Samstag, 27.03.2021 um / ab 18 Uhr in die Kirche bringen.

Gutach: bitte rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes um 10.30 Uhr in die Kirche bringen.

Palmsonntagskollekte

Der Leitgedanke zur Palmsonntagskollekte 2021 lautet:

Tragen Sie Hoffnung ins Heilige Land –

Gemeinsam für die Menschen in schwierigen Zeiten.

Die Corona-Pandemie hat die Menschen im Heiligen Land besonders hart getroffen. Neben den gesundheitlichen Risiken und Einschränkungen im Alltag machen sich vor allem die wirtschaftlichen Konsequenzen bemerkbar. Ein großer Teil der Christinnen und Christen in Israel und im Westjordanland arbeiten für Pilger und Touristen. Seit Beginn der Krise bleiben die Gäste aus und damit fehlt vielen Familien das Einkommen. Sonst – so ist zu befürchten – wird sich die Auswanderung von Christen weiter fortsetzen. Mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende tragen Sie Hoffnung ins Heilige Land. Durch konkrete Hilfen kann christliches Leben im Heiligen Land gesichert werden. Für Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

Ölbergwache

Am Gründonnerstag in Gutach wollen wir im Anschluss an den Gottesdienst symbolisch mit Jesus auf den Ölberg gehen. „Bleib hier und wachet mit mir, bleibet und betet.“ So die Bitte an die Jünger in der Nacht in der Jesus verraten und festgenommen wurde. In verschiedenen Betstunden wollen wir Jesus begleiten und mit ihm wachen und beten. Abschluss ist dann um 23.00 Uhr.

Kreuzweg für Kinder

Am Karfreitag, 02.04.2021 findet jeweils um 11 Uhr in Gutach und in Untersimonswald der Kreuzweg für Kinder statt. Bitte zur Kreuzverehrung eine Blume mitbringen.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/71113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Thomas Tel 07685/9139635 pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



Nachruf

Für uns alle unfassbar verstarb unsere Mitarbeiterin und Kollegin

Gudrun Lichtmeß

Wir sind tief betroffen und trauern um eine liebenswerte und gewissenhafte Mitarbeiterin und Kollegin.

In Verbundenheit mit ihrer Familie nehmen wir von ihr Abschied.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Für die Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal
Rolf Paschke, Pfarrer*

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach

**Termine der ev. Kirche Kollnau****Sonntag, 28.03.2021**

10:00 Uhr - ev. Kirche Kollnau: Gottesdienst, Prädikantin Monika Rudolph (Vor Anmeldung erbeten unter <https://ekikollnau.church-events.de/>)

Mittwoch, 31.03.2021

18:30 Uhr - St. Georg Bleibach: Ökumenisch ANgedACHT mit Günter Hin

Donnerstag, 01.04.2021

17:00 Uhr - ev. Kirche Kollnau (bei gutem Wetter vor der Kirche): Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Therese Wagner (Vor Anmeldung erbeten unter <https://ekikollnau.church-events.de/>)

Freitag, 02.04.2021

10:00 Uhr und 11:00 Uhr
- ev. Kirche Kollnau: Andachten zum Karfreitag, Pfarrerin Therese Wagner (Vor Anmeldung erbeten unter <https://ekikollnau.church-events.de/>)

Sonntag, 04.04.2021

05:30 Uhr - Friedhof Kollnau: Auferstehungsfeier, Pfarrerin Therese Wagner

10:00 Uhr - ev. Kirche Kollnau (bei gutem Wetter vor der Kirche): Gottesdienst, Pfarrerin Therese Wagner (Vor Anmeldung erbeten unter <https://ekikollnau.church-events.de/>)

Vereinsnachrichten

Bürgertreff Pferdestall Gutshof

**Öffnungszeiten Pferdestall/Wochenmarkt**

- Der "Bürgertreff Pferdestall" bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Lage bis auf weiteres geschlossen -

- Der Wochenmarkt findet statt -

- Metzgerei Schuler - Bäckerei Wölfler -

14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.

**Altpapier- und Altkleidersammlung - neuer Termin: 27.03.2021**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für Samstag, den 13.03.2021 planten wir die Durchführung einer Altkleider- und Altpapiersammlung. Da das DRK an diesem Tag die Wahlhelfer für die Landtagswahl am 14.03. auf Covid-19 testete, mussten wir die Sammlung verschieben. Der neue Termin

ist **Samstag, der 27.03.2021**. Bitte legen Sie das Altpapier gebündelt und die Altkleider in Säcke verpackt gut sichtbar an den Straßenrand. Nicht gesammelt werden Kartonagen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Viele Grüße, Ihr DRK-Ortsverein.

Sonstiges

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Eier ohne Kükentöten

Bundesweite Umfrage zeigt Erwartung von Verbraucher:innen an Eierkennzeichnung

- Mehrheit der Befragten lehnt Kükentöten ab
- Nicht alle Label, die Hersteller derzeit verwenden, sind gut verständlich

· Befragte wünschen sich mehr Transparenz und Information
Das massenweise Töten männlicher Küken soll ab 2022 verboten werden. Schon jetzt gibt es zahlreiche Initiativen, deren Betriebe ohne diese Praxis auskommen. Diese Eier sind beispielsweise mit einem Hinweis wie „ohne Kükentöten“ auf dem Karton im Handel erhältlich. In einer repräsentativen Umfrage der GfK ermittelten die Verbraucherzentralen die Einstellungen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu dieser Kennzeichnung.

Jährlich werden rund 45 Millionen männliche Küken in Deutschland getötet, weil Hähne der Legehennenrassen nicht für die Mast geeignet sind. Das Töten ist aber nicht alternativlos: Erzeugerinnen und Erzeuger können auch Bruderhähne trotz ihres geringen Fleischansatzes aufziehen und die Mehrkosten ausgleichen, indem sie die Eier der Schwesterhennen mit einem Preisaufschlag anbieten. Eine andere Methode ist die Geschlechtsbestimmung im Brutei mit anschließendem Aussortieren der Eier mit männlichen Embryonen. Im Handel finden sich zahlreiche Label, die Eier aus solchen Produktionsweisen auf dem Karton kennzeichnen. „Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist jedoch nicht immer nachvollziehbar, was genau sich hinter den Labeln verbirgt“, sagt Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ziel der Befragung war es daher, das Verständnis der Verbraucher:innen zu den Labeln und ihre Erwartungen daran zu ermitteln.

Mehr Information gewünscht

In einem Punkt sind die Ergebnisse der im Dezember 2020 durchgeführten Erhebung eindeutig: 85 Prozent der 1003 Befragten lehnen das Töten männlicher Küken ab. Bei der Frage nach der Kennzeichnung ergibt sich hingegen ein heterogenes Bild: 45 Prozent finden den Hinweis „ohne Kükentöten“ für beide Alternativen ausreichend. 38 Prozent der Befragten akzeptieren diese Angabe nur, wenn die männlichen Küken tatsächlich aufgezogen und nicht nach der Geschlechtsbestimmung im Brutei aussortiert werden. Bei der Vorlage von vier verschiedenen Eierpackungen mit Labeln zum Thema Kükentöten und Bruderhähne wird die Problematik der verschiedenen Label deutlich: Nur zwei der Label („Huhn & Hahn“ sowie „Hähnlein“) konnten immerhin 71 bzw. 68 Prozent der befragten Verbraucher:innen richtig einordnen. Die Bedeutung der anderen beiden Label „Bruderhahn-Patenschaft“ (Dein Landei) und „Ohne Kükentöten“ (respeggt) konnten 56 bzw. 30 Prozent nicht. 46 Prozent nahmen an, dass hinter der Aussage „ohne Kükentöten“ eine Bruderhahnmast steckt. Das ist hier jedoch nicht der Fall.

Demzufolge wünschen sich viele der Befragten mehr Transparenz: 73 Prozent fordern, dass zusätzlich zur Angabe „ohne Kükentöten“ die Methode genannt wird, mit der der Kükentod vermieden wird oder dass darüber hinaus sogar noch das Verfahren auf oder in der Packung näher erläutert wird.

„Die Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der aktuellen Kennzeichnungen nicht verbraucherfreundlich ist, das gilt besonders für die alleinige Angabe „ohne Kükentöten“, sagt Holzäpfel. „Wir erwarten, dass Hersteller Hühnereier eindeutig kennzeichnen. Neben der eingesetzten Methode (Geschlechtsbestimmung im Brutei oder Bruderhahnaufzucht) sollte auch transparent gemacht werden, wie und wo Bruderhähne aufgezogen werden.“

Weitere Ergebnisse der Umfrage sowie Informationen zu den Erkennzeichnungen unter: www.verbraucherzentrale-bawue.de/umfrage-kuekentoeiten

Tipps für Wandersaison

Urkundenverleihung Qualitätswege Wanderbares Deutschland Nach rund zweieinhalb Monaten endete die wohl längste Urkundenverleihung der Welt. 92 Wanderwege haben das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bekommen. Jeder der ausgezeichneten Wege ist ein guter Tipp für die bald startende Wandersaison.

Wegen der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen hatte sich der Deutsche Wanderverband (DWV) als zertifizierende Institution im Herbst vergangenen Jahres dazu entschlossen, die Urkundenübergaben für die frisch zertifizierten „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ ins Internet zu verlegen. Vom 15. Dezember bis zum 16. März präsentierte der DWV 92 Wege anhand von Videos auf Youtube und Facebook. Allein die Videos auf dem DWV-Youtube-Kanal wurden rund 10.200 Mal aufgerufen. Insgesamt waren es rund 220 Stunden Film. Mit mehr als 490 Klicks stieß der Hohenwarte Stausee Weg im Thüringer Wald auf besonders großes Interesse. Der Weg bietet faszinierende Panoramablicke übers Wasser und die Gemeinde Hohenwarte. Dazu kommen viele Sehenswürdigkeiten am Wegesrand wie das Museum Reitzengeschwenda und das Wasserkraftmuseum in Ziegenrück. Liane Jordan, beim DWV für die Zertifizierungen zuständig: „Nur eine von vielen Wegeperlen während des Verleihungsmarathons.“ Eine weitere dieser Perlen sei der Bierwanderweg Ehingen. Die erste zertifizierte Stadtwanderung in Baden-Württemberg verbindet als Rundwanderweg auf 14 Kilometern vier Brauereien. „Es gibt sogar Leihrucksäcke, um das Bier mitzunehmen“, so Jordan. Außerdem präsentiert der Weg die Stadtgeschichte Ehingens und die unverbaute Flusslandschaft des Donautals. Eine Mischung aus Natur und Kultur macht auch die Via Mattiacorum aus. Der neue „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ in Hessen ist 28 Kilometer lang und thematisiert die römisch-germanische Geschichte der Region.

Allein die während dieser Urkundenverleihung zertifizierten Wege machen deutlich, wie vielfältig das Wandern in Deutschland inzwischen ist. „Insgesamt bieten die Filme rechtzeitig zur Wandersaison über 92 Wandertipps. Alle entsprechen höchsten Ansprüchen“, so Jordan.

Bundesweit gibt es nun 270 „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“, also Wanderwege die den strengen DWV-Prüfungskriterien entsprechen. Die Kriterien sind aus den Bedürfnissen von Wanderinnen und Wandernern abgeleitet. Die Wege führen auf meist naturbelassenem Untergrund durch abwechslungsreiche Landschaften. Dabei sind sie so gut markiert, dass ein Verlaufen ausgeschlossen ist. Neben den längeren, oftmals mehrere Tagesetappen umfassenden langen Qualitätswegen zertifiziert der DWV kurze, thematische „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“.

Jordan: „Damit gibt es bundesweit und eigentlich für jede und jeden gut erreichbare Wege, auf denen das Wandern garantiert Spaß macht. Trotz hoher Nachfrage nach zertifizierten Wegen ist gewährleistet, dass Wandernde sich nicht auf den Füßen stehen.“ Das sei gerade während der Pandemie sehr wichtig, wo enge Kontakte zwischen den Menschen möglichst vermieden werden sollten.

Die Videos der Verleihung sind weiterhin auf Youtube verfügbar: <https://bit.ly/3qUT4p1>



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Diese Spezialerden brauchen Sie wirklich

Pflanzen, umtopfen, Boden verbessern – dafür brauchen wir zum Start des Gartenjahres Blumenerde. Aber immer wieder stellt sich die Frage: Welche Erde brauche ich? Wir haben die Antwort!

Rhododendron-, Zitrus-, Anzucht- oder Dachbegrünungserde – auch für Tomaten oder Kräuter gibt es extra Erden. Oft sind die Spezialerden teurer als die herkömmlichen. Diese lohnen sich nicht immer, denn den meisten Pflanzen reicht die normale Erde.

Diese Erden machen Sinn:

Gekaufte Anzuchterde ist sinnvoll, damit die Samen gut keimen. Hierbei nicht unbedingt das billigste Angebot nehmen, sondern auf Qualität achten. Anzuchterde ist meist magerer als Pflanzerde und darf nicht zu viel Dünger enthalten.

Pflanzerde

Pflanzerde eignet sich nicht nur, wenn Sie Pflanzen neu pflanzen, sondern auch, um Ihre Gartenerde zu verbessern. Hier gibt es auch torffreie Produkte, die sich aus Umweltschutzgedanken immer mehr durchsetzen. Eine gute Erde erkennen Sie übrigens am Geruch: Wenn sie wie frischer Waldboden riecht, ist sie optimal. Riecht sie modrig oder sehr nach Rinde (vom Rindenmulch), dann ist sie nicht zu empfehlen.

Kübelpflanzenerde

Die Erde für Pflanzen, die im Topf wachsen, muss passen, denn die Pflanze ist auf das passende Substrat unbedingt angewiesen. Das gilt auch für Zimmerpflanzen. Die meisten Kübel- und Zimmerpflanzen kommen mit der entsprechend ausgewiesenen Erde klar, nur Orchideen und Sukkulenten/Kakteen brauchen ihre ganz besondere Spezialerde.

Rhododendronerde

Moorbeetpflanzen brauchen deutlich saurere Erde. Dafür gibt es Rhododendronerde, die nicht nur für Rhododendren, sondern auch für Azaleen, Kamelien, Kulturheidelbeeren und Heidegewächse optimal ist. Auch (Bauern-)Hortensien benötigen einen niedrigen Kalkgehalt, daher können Sie beim Pflanzen von Hortensien Rhododendronerde zumischen. Alaun-Zusatz bewirkt, dass die Blüten der Bauernhortensien blau bleiben.

Dachbegrünungs-/Zitruserde

Erde für Dachbegrünung ist stark mineralisch, also mit Split und Granulat besonders wasserdurchlässig. Diese Erde ist nicht nur für Pflanzen auf dem Dach gut, sondern auch für Zitruspflanzen, die Sie aber zusätzlich mit Zitrusdünger düngen sollten. Dieser Dünger sorgt für die nötige Eisenaufnahme, die Zitruspflanzen nur bei richtigem pH-Wert gelingt. Alternativ ist auch Zitruserde eine gute Wahl für Zitruspflanzen.

Im Garten: Volker Kugel, Leiter des Blühenden Barock Ludwigsburg

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

IMMOBILIEN



Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

EIN VIDEO SAGT MEHR ALS 1000 BILDER



Egal ob Privathaus, Mehrfamilienhaus,
Büro oder ihre Gewerbeimmobilie

WIR FILMEN IHRE IMMOBILIE
INNEN UND AUßEN AB 700 € inkl. MwSt

+49 (0)163 635 25 03
Brigitte.nussbaum@brigitte-Nussbaum.de



Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG
Haus- und WEG-Verwaltung **Pünktlich** *gut ausgebildet* **Zuverlässig** *Immobilienvermittlung*

Fachpersonal Online Portal kompetent
Jetzt kostenlos anfragen fair
Persönliche Betreuung Gesetzeskonform
Wirtschaftsplan Nebenkosten
Nebenkostenabrechnung Fachpersonal
Gut ausgebildet Heizkostenabrechnung

Wir sind ein kleines, gut ausgebildetes Team und haben große Ziele. Ab Januar 2021 bieten wir auch Haus- und WEG-Verwaltung sowie Immobiliendarlehensvermittlung an. Über Ihre Anfrage freuen wir uns.

Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG - Emil-Haag-Str. 27 - 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 52 66-71 - E-Mail: info@brigitte-nussbaum.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfalligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfalligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfalligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfalligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfalligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: info@koenigskinder.de

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
*vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth

EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE



KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer. Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

GUTACH GEMEINDE IM BLICKPUNKT



Willi Wehrle
GIPSER + STUKKATEUR-
GESCHÄFT

Inh. Johannes Wehrle e.K.
Blumenstraße 7
79261 Gutach-Bleibach
Telefon **07685/219**
Telefax **07685/1721**
info@putz-stukk-wehrle.de



*Qualität und Zuverlässigkeit
sind unser Markenzeichen*

- Innen- & Aussenputz
- Gerüstbau
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Malerarbeiten

www.putz-stukk-wehrle.de



Immer mit  für Sie da!

Monika Kopton
und das Team der Marien-Apotheke



Marien-Apotheke
79261 Gutach
Golfstr. 7
Monika Kopton

Tel. **07681 7257**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 bis 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

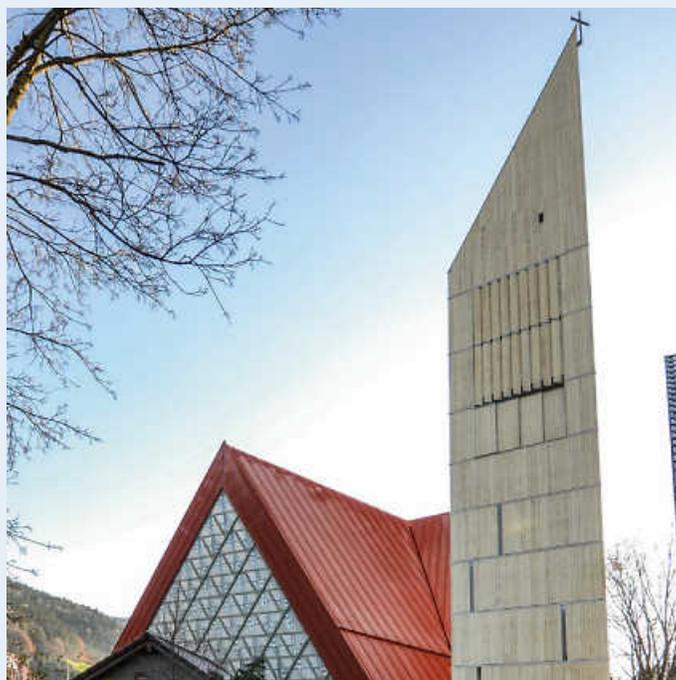


**CHRISTIAN
NOPPER**

Wir gestalten Lebensräume

- Schreinerei
- Bauelemente
- Küchenstudio

Simonswälder Str. 67a | 79261 Gutach-Bleibach | Tel. 0 76 85 / 90 886-10
info@schreinerei-nopper.de | www.schreinerei-nopper.de



Wir sind da

Schuh
UHL



07681-8844 

GEMEINDE IM BLICKPUNKT

BILLHARZ

Energiesysteme Gm bH

Am Stollen 4 · 79261 Gutach
Telefon 0 76 85 / 9 08 34 50
info@billharz-energiesysteme.de



Der richtige Rahmen für Ihr Grundstück.

www.zaunteam.de

Größte Auswahl, persönliche Beratung und fachgerechte Montage erhalten Sie bei Zaunteam, Ihrem Spezialist für Zäune und Tore.

Zaunteam Breisgau
Kreuzmoosweg 2, 79261 Gutach
Tel. +49 7682 92 44 852, breisgau@zaunteam.de

Zaunteam
Starke Zäune. Starkes Team.



Lieblingsfarben bringen gute Laune.

t.fischer

Thomas Fischer
Malermester Restaurator

Malerefachbetrieb

Simonswälder Str. 75 · 79261 Gutach-Bleibach
Tel.: 0 76 85 / 91 35 84 · Fax: 0 76 85 / 91 35 85
Mobil: 0171-870 36 89 · E-Mail: t.fischer-bleibach@t-online.de

GUTACH –
TRADITIONELL AM PULS DER ZUKUNFT



GESCHÄFTSANZEIGEN



CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

**Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge**

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer[®]
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de


Bitte beachten Sie!

Vorverlegter Anzeigenschluss (um 1 Tag)
in Kalenderwoche 13/2021 aufgrund des
Feiertages (Karfreitag, 2. April 2021).



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de
gemeinsamhelfen.de

Ostern – das Fest der Freude und Überraschungen


www.gemeinsamhelfen.de

Schenken bereitet nicht nur der Beschenkten Freude. Überraschen Sie Menschen, die nicht mit Geschenken rechnen. Erfreuen Sie Ehrenamtliche und stärken Sie gleichzeitig die Heimat. Mit einem Oster-Geschenk, das sozial, ökologisch verträglich und nachhaltig ist.

Wie wäre es mit einer Spende für Ihr Herzensprojekt auf gemeinsamhelfen.de?

Die Spenden kommen zu 100 % an.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de


Neu ab Januar 2021

Haus- und WEG-Verwaltung

Wir sind ein kleines, gut ausgebildetes Team und haben große Ziele. Ab Januar 2021 bieten wir auch Haus- und WEG-Verwaltung sowie Immobiliendarlehensvermittlung an. Über Ihre Anfrage freuen wir uns.

Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG
Emil-Haag-Str. 27 · 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 52 66-71 · E-Mail: info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GMBH & CO. KG



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de